

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2022)

zum Thema:

**Gleichstellungsverfahren für Lehrkräfte mit nichtdeutscher
Lehrkräftequalifikation nach dem Lehrkräftequalifikationsfeststellungsgesetz
2021 und 2022**

und **Antwort** vom 08. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14042

vom 23. November 2022

über Gleichstellungsverfahren für Lehrkräfte mit nichtdeutscher Lehrkräftequalifikation
nach dem Lehrkräftequalifikationsfeststellungsgesetz 2021 und 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Gleichstellung eines nichtdeutschen Lehramtsabschlusses mit einem Berliner Lehramtsabschluss wurden jeweils in den Jahren 2021 und 2022 bei der Senatsbildungsverwaltung gestellt?

- a) Wie viele davon wurden jeweils ohne Auflagen positiv entschieden?
- b) Wie viele davon wurden jeweils mit Auflagen positiv entschieden?
- c) Wie viele wurden jeweils von vornherein abschlägig beschieden?

Zu 1.: Die statistische Erhebung nach § 3 Lehrkräftequalifikationsgesetz Berlin (LQFG Bln) i. V. m. § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln) erfolgt im Land Berlin durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Dort werden auch die Auswertungen vorgenommen, so dass die Daten von dort abgefragt werden können.

Auf Anfrage beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurde Folgendes mitgeteilt:

Jahr	Anträge gesamt	Entscheidung entsprechend Nr. 1 a)	Entscheidung entsprechend Nr. 1 b)	Entscheidung entsprechend Nr. 1 c)
2021	393*	6	174	21

*Über die angegebenen Entscheidungen zu 1. a) - c) hinaus wurden 48 Anerkennungen (ohne Gleichwertigkeitsfeststellung) ausgestellt und weitere 144 Anträge angenommen, jedoch in 2021 noch nicht final entschieden.

Es erhielten zudem weitere knapp 30 Personen in 2021 eine Gleichstellung nach Beendigung eines Anpassungslehrgangs. Diese Personen sind in 2 a) erfasst.

Die Daten für das Berichtsjahr 2022 liegen noch nicht vor.

2. Wie viele Teilnehmer*innen des Anpassungslehrgangs haben - jeweils 2021 und 2022 -

a) diesen erfolgreich abgelegt?

b) den schulpraktischen Teil endgültig nicht erfolgreich abgelegt? Aus welchen Gründen wurde nicht erfolgreich bestanden?

Zu 2 a) und b): Im Jahr 2021 haben 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Anpassungslehrgang erfolgreich bestanden.

Die Daten für 2022 liegen noch nicht vollständig vor. Eine Auswertung erfolgt erst 2023.

3. Wie oft machten Lehrkräfte in den Jahren 2021 und 2022 Gebrauch von ihrer Wahlmöglichkeit, alternativ zum Anpassungslehrgang die Gleichstellung durch eine individuelle Eignungsprüfung zu erlangen? Mit welchem Erfolg?

Zu 3.: Es wurden 2021 keine erfolgreichen Eignungsprüfungen durchgeführt. Für 2022 erfolgt die Auswertung in 2023.

4. Wie oft wurde das mit § 4a LQFG Bln 2021 neu geschaffene beschleunigte Verfahren in Anspruch genommen?

Zu 4.: Bislang wurden noch keine beschleunigten Verfahren beantragt.

5. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um Hürden, die erfahrungsgemäß den Zugang zu den berufsbezogenen Sprachkursen, den universitären Studien und zum schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs entgegenstehen, abzubauen? Wie bewertet der Senat diese Maßnahmen? Welche weiteren Maßnahmen, z. Bsp. Stipendienprogramme/sonstige finanzielle Unterstützung, sind geplant?

Zu 5.: Der Senat hat die Einrichtung eines berufsbezogenen Sprachkurses am Sprachenzentrum der Humboldt-Universität zu Berlin initiiert. Dieses Angebot ist offen für

alle Lehramtsstudierenden sowie ausländischen Lehrkräfte, die sich in einer universitären Zusatzausbildung befinden, und konnte inzwischen verstetigt werden.

Der Zugang zu den universitären Studien ist gesetzlich geregelt und unterliegt den üblichen Zulassungsverfahren der Universitäten. Da immer mehr Lehramtsstudiengänge zulassungsfrei studiert werden können, werden auch die Hürden für ausländische Lehrkräfte abgebaut.

Die Zulassung zum schulpraktischen Anpassungslehrgang ist kapazitär nicht begrenzt. Es ist kein C 2 Sprachniveau für die Zulassung mehr erforderlich, dieses kann im Rahmen des Anpassungslehrgangs erworben werden, sofern gewisse sprachliche Vorkenntnisse bereits vorhanden sind.

Es ist geplant, zukünftig die Berufserfahrung der ausländischen Lehrkräfte noch stärker im Gleichstellungsprozess zu berücksichtigen. Entsprechendes Informationsmaterial ist gerade in der Erarbeitung.

6. Wurden die Angebote an berufsbezogenen Sprachkursangeboten für pädagogische Berufe in Folge der verstärkten Ankunft ukrainischer Lehrkräfte in Berlin in den letzten Monaten ausgebaut? Wurden andere Unterstützungsangebote in diesem Zusammenhang neu geschaffen?

Zu 6.: Es gab eine Kooperation mit der Volkshochschule Mitte, durch die gezielt Lehrkräfte aus der Ukraine in Sprachkurse vermittelt werden konnten. Des Weiteren wurden diverse Erleichterungen im Verfahren für die Berufsanerkennung von Lehrkräften mit einem Schutzstatus nach § 24 Aufenthaltsgesetz geschaffen (z. B. eine kostenfreie Beantragung).

7. Wie bewertet der Senat die an einzelnen Hochschulstandorten geschaffenen Sonderprogramme zur Unterstützung von Lehrkräften mit nichtdeutscher Lehrkräftequalifikation wie beispielsweise das „Refugee Teachers Program“ der Universität Potsdam? Welche Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen innerhalb der Senatsbildungsverwaltung und an den Berliner Hochschulen?

Zu 7.: Der Senat hat keinen Überblick über außerhalb Berlins geschaffene Sonderprogramme. Das „Refugee Teachers Program“ ist dem Senat bekannt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat ein zentrales Postfach für alle Belange von schutzsuchenden Lehrkräften aus der Ukraine eingerichtet. Darüber wurden auch Informationsveranstaltungen in mehreren Sprachen für diesen Personenkreis koordiniert.

An den lehrkräftebildenden Universitäten gibt es in den Schools of Education bzw. über das Zentrum für künstlerische Lehrkräftebildung Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die für eine Beratung und für den Erstkontakt an den Universitäten zur

Verfügung stehen. Diese Beratungsstellen können auch kontaktiert werden, wenn während der universitären Studien Probleme auftreten.

8. Wie viele Pädagog*innen mit nichtdeutscher Lehrkräftequalifikation, die seit 2016 das Gleichstellungsverfahren mit dem Ergebnis der vollständigen Gleichstellung durchlaufen haben, sind derzeit an Berliner Schulen tätig und mit welcher Eingruppierung?

Zu 8.: Eine Auswertung ist nicht möglich, da die Lehrkräfte nach erfolgter Gleichstellung als Lehrkräfte mit Laufbahnbefähigung erfasst sind.

9. Wie viele Pädagog*innen mit nichtdeutscher Lehrkräftequalifikation, deren Antrag auf Gleichstellung seit 2016 abschlägig beschieden wurde oder die den Anpassungslehrgang nicht erfolgreich bestanden haben, sind derzeit an Berliner Schulen tätig und mit welcher Eingruppierung?

Zu 9.: Es wird bei der Einstellung nicht erfasst, ob ein Gleichstellungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen wurde. Eine Auswertung ist daher nicht möglich.

Berlin, den 8. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie